

Die Ansprüche in der Ausbildung zum Berufsunteroffizier (ab dem 13. Monat)

(Stand: 1. Jänner 2017)

Dienstgrad	Monatsbezug	ML-Vergütung	Freifahrt Wohnort-Kaserne	Unterkunft	Verpflegung	Reisegebühren	Kranken- und Unfallfürsorge	Familien-/Partnerunterhalt / Wohnkostenbeihilfe	Arbeitsplatzsicherung ²⁾	Berufsförderung
Kpl bzw. Zgf (DV)	ca. € 2.055,95 brutto ³⁾ plus SZ ¹⁾	nein ³⁾	nein, jedoch FKZ möglich	grundsätzlich Beistellung gegen Kostenbeitrag ⁴⁾	Beistellung gegen Kostenbeitrag	ja	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA)	nein	nein	ja

Abkürzungen:

DV.....Militärperson
ML.....Mehrleistung
SZ.....Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld)
FKZ... Fahrkostenzuschuss

Fußnoten:

- 1) Zahlungstermin ist immer der Monatserste
- 2) Gemeint ist das dem vor Antritt des Wehrdienstes letzten Arbeitgeber auferlegte Kündigungsverbot, sofern alle Bedingungen gemäß Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz 1991 erfüllt worden sind.
- 3) M ZCh/GehSt 1 (Fixgehalt in der Ausbildung gemäß §90a Gehaltsgesetz)
- 4) unentgeltlich für die Zeit der Kaderanwärter-Ausbildung

Zusätzliche Leistungen für alle Soldaten im Dienstverhältnis:

- Erholungsheime im In- und Ausland
- Naturalwohnungen
- Genossenschaftswohnungen
- Bezugsvorschüsse und Geldaushilfen